

Gemeinde Cobbelsdorf

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COB-BV-035/2005 Aktenzeichen: Datum: 21.03.2005 Einreicher: Verfasser: Bürgermeisterbereich						
Betreff: Angebot des AWZ Elbe-Fläming zur Eingliederung des Wasserverbandes Westfläming in den AWZ Elbe-Fläming							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
04.04.2005 Gemeinderat Cobbelsdorf							

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Cobbelsdorf beschließt, das Angebot des Abwasserzweckverbandes Elbe-Fläming zur Eingliederung des Wasserverbandes Westfläming in den Abwasserzweckverband Elbe-Fläming anzunehmen und zum 01.07.2005 dem Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming beizutreten.

Gebauer
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Herr Fischer, Verbandsvorsitzender des Wasserverbandes Westfläming, legte folgende Begründung vor:

Mit der Organisationsuntersuchung im Jahre 2001 wurde die Zusammenarbeit der Trinkwasserversorgung und der Schmutzwasserentsorgung empfohlen.

In den vergangenen Jahren wurden die Empfehlungen des Gutachtens im Schmutzwasserbereich zielgerichtet umgesetzt und unter eine einheitliche Bewirtschaftung gestellt.

Mit dem Wasserverband Westfläming und dem Abwasserzweckverband Elbe-Fläming existieren seit Januar 2005 zwei kommunalwirtschaftliche Strukturen nebeneinander, die in hohem Maße deckungsgleich sind.

Der Wasserverband Westfläming hat 44 Mitglieder, davon bilden 36 Städte und Gemeinden gleichzeitig den Abwasserzweckverband Elbe-Fläming.

Die Aufgabenverteilung nach einer Eingliederung würde sich wie folgt darstellen:

gesamt	44	Mitglieder	
davon	36	Mitglieder	- Trinkwasser und Abwasser
davon	8	Mitglieder	- nur Trinkwasser (Cobbelsdorf, Dessau OT Brambach, Köselitz, Möllensdorf, Nedlitz, Roßlau OT Streetz und Mühlstedt, Senst und Wörpen)

Unter den 36 Mitgliedern mit beiden Aufgaben sind die Städte Zerbst und Gommern mit den Ortsteilen unterschiedlich vertreten

Stadt Zerbst

ehemalige Stadt	Abwasser
OT Pulpforde	
OT Bias	Abwasser und Trinkwasser
OT Luso	

Stadt Gommern

OT Ladeburg	Trinkwasser
OT Leitzkau	Abwasser und Trinkwasser
OT Dornburg	

Die gesetzlich vorgeschriebene Umstellung der Verbandssatzungen nach dem neuen GKG des LSA braucht somit nur für den AWZ Elbe-Fläming vorgenommen werden und würde eine Kostenreduzierung mit sich bringen. Z.B.

- 1 Verbandssatzung
- 1 Verbandsausschuss
- 1 Geschäftsführer
- 1 Entschädigungssatzung
- 1 Wirtschaftsplan
- 1 Jahresabschluss
- 1 Beteiligungsverwaltung für den WBW und TWM.

Die Minimierung des Verwaltungsaufwandes wird dadurch offensichtlich. Durch die Zusammenlegung der Geschäftsanteile in der WBW wird das Gewicht der Region in der WBW weiter gestärkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: